

30.08.2010
53332 BORNHEIM
TEL./ FAX
E-Mail

B 31/8 - 2010

1. Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler,
2. Herrn Ausschussvorsitzenden Thorsten Knott
Rathausstrasse 2

53332 Bornheim

Eingabe an den Bürgerausschuss;
Grünes C / Wegeführung
Anlage: 1 Luftbild

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
sehr geehrter Herr Knott,

nach dem Beschluss des Rates der Stadt Bornheim v. 10.09.2009 sieht die Ausbauplanung einen Weg hinter den Grundstücken der Ruhrstrasse vor.

Die den Anwohnern der Ruhrstrasse öffentlich bekannt gewordenen Pläne wiesen bis dahin lediglich die linienartig dargestellte Absicht aus, einen überörtlichen, regionalen Grünzug zu errichten. Eine Bürgerbeteiligung, wie bei Flächennutzungs- und Bebauungsplänen üblich, wäre bei einem derart bedeutenden Projekt wünschenswert und aus Sicht der betroffenen Anwohner auch erforderlich gewesen; von der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bornheim am 1.09.2009 bis zum Ratsbeschluss am 10.09.2009 blieben lediglich 10 Tage Zeit für einen Widerspruch. Dem Rechtsgrundsatz der Gewährung rechtlichen Gehörs ist dadurch u.E. nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen worden.

Das städteplanerische Ziel, den Ortsrand zu sichern, sollte auch die Belange der Anwohner berücksichtigen und für diese nicht zur Belastung werden.

Durch den neuen Weg steigt aber die Gefahr von Einbrüchen deutlich (leichterer Zugang zu den Terrassentüren, besserer Fluchtweg). Das Argument der Verwaltung, die "soziale Kontrolle" reduziere die Einbruchswahrscheinlichkeit (Antwort der Verwaltung auf SPD-Fraktionsantrag zum Aussch. f. Verkehr, Plan. u. Liegensch. am 09.06. 2010), wird schon dadurch widerlegt, dass bisher sämtliche Einbrüche in der Ruhrstrasse von vorn her erfolgten.

Nicht nachvollziehbar ist, dass der Eingriff (3m breiter Asphaltweg) in den Landschaftsraum sinnvoller Weise nicht an die schon ökologisch vorbelasteten Flächen angegliedert wurde (Engländerweg, Gartenbaubetrieb, konservativer Obstanbau), s. Variante 1 unseres Vorschlags. Diese Variante ist auch im Sinne des Projektes landschaftsgerechter und zielführender als die jetzt vorgesehene Wegeführung, die den Landschaftsraum hinter den rheinseitigen Grundstücken der Ruhrstrasse gestalterisch zerstört und ökologisch wertlos werden lässt.

Hier wäre mit einer geringen Korrektur der Wegeführung auf den vorhandenen privaten Asphaltweg ein weniger belastender Eingriff in Natur und Landschaft möglich, bei gleichzeitiger Reduzierung der Ausbaurkosten (s. Variante 2).

Bereits mit Schreiben vom 10.12.2009 haben wir deshalb im Nachgang zu einem Ortstermin mit Bürgermeister Henseler (17.11.2009) angeboten, zur Reduzierung des Pflegeaufwandes den geplanten Grünstreifen hinter den Grundstücken der Ruhrstrasse 15 – 31a verbindlich zu pflegen (teilweise auch zu erwerben), wenn damit die Herstellung eines Weges (s.o.) hinfällig wird. Da sich in diesem Fall auch die Ausbaur- und Pflegekosten verringern, ist eine Zuschussschädlichkeit nicht zu befürchten.

Wir bitten um Ihre Unterstützung für unser Anliegen.

Die o.g. Vorschläge können an Hand eines Luftbildes erläutert werden.

Für eine Ortsbesichtigung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



- Wir bitten bei Veröffentlichungen die Namen zu schwärzen
- Wir bitten um Bereitstellung eines Projektors mit Laptop-Anschluss

